

Direkte Einschreibung in zulassungsfreie Bachelor-Studiengänge: Checkliste der einzureichenden Unterlagen

Nach Durchführung der direkten Einschreibung im Portal der Hochschule Offenburg müssen Sie alle notwendigen Unterlagen für die Immatrikulation (Einschreibung) entsprechend dieser Checkliste in Papierform bis zum Einschreibetermin (spätestens 3. März 2023) bei der Hochschule Offenburg einreichen.

Wichtig: Ihre Einschreibung kann nur erfolgen, wenn Ihre Unterlagen bis zur oben genannten Frist vollständig vorliegen.

Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Tag des Eingangs der Unterlagen bei der Hochschule Offenburg, z.B. per Post oder persönliche Abgabe – nicht der Zeitpunkt der Onlineeinschreibung oder das Datum des Poststempels. Bitte reichen Sie nur Kopien ein, keine Original-Dokumente.

- Postanschrift für alle zulassungsfreien Bachelor-Studiengänge:
Hochschule Offenburg, Zulassungsamt, Badstraße 24, 77652 Offenburg

A. Einzureichende Unterlagen für die Immatrikulation (Einschreibung) für alle Studienbewerber*innen – Diese Unterlagen müssen spätestens bis zum Einschreibetermin 03.03.2023 eingereicht werden

- Ausgedrucktes und unterschriebenes Antragsformular
- Zeugnis der (Fach-)Hochschulreife mit ausgewiesener Abschlussnote in einfacher Kopie (Sonderfälle siehe unten)
- Lückenloser, tabellarischer Lebenslauf mit Datum und Unterschrift
- Bescheinigung über die Teilnahme an einem Studienorientierungstest (www.was-studiere-ich.de oder www.arbeitsagentur.de/bildung/welche-ausbildung-welches-studium-passt.de)

WICHTIG: Beachten Sie bitte unbedingt die beiden Hinweise auf Seite 2 dieses Schreibens!

B. Falls zutreffend: weitere einzureichende Unterlagen für alle Studienbewerber*innen – Diese Unterlagen müssen ebenfalls spätestens bis zum Einschreibetermin 03.03.2023 eingereicht werden

Ausländische Bewerber*innen mit ausländischen Schulzeugnissen

- Zeugnis der Feststellungsprüfung oder Bescheinigung Zeugnisanerkennung Studienkolleg Konstanz
- Beglaubigte Kopie der Original-Zeugnisse und deren beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache
- Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache (z.B. DSH2 oder TestDaF4)

Deutsche Bewerber*innen mit einem ausländischen Schulzeugnis bzw. mit einem Hochschulreife-Zeugnis aus einem anderen Bundesland, das ggf. in Baden-Württemberg nicht gültig ist.

- Bescheinigung Zeugnisanerkennungsstelle Regierungspräsidium Stuttgart

Beruflich qualifizierte Bewerber*innen mit Meisterprüfung oder einer gleichwertigen beruflichen Aufstiegsfortbildung

- Zeugnis der Meisterprüfung oder der gleichwertigen beruflichen Weiterbildung in beglaubigter Kopie
- Schriftlicher Nachweis über ein Beratungsgespräch an einer Hochschule

Bewerber*innen mit Vorstudienzeiten

- Exmatrikulationsbescheinigung bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung (Sofern Sie innerhalb der Hochschule Offenburg den Studiengang ohne Unterbrechungssemester wechseln, ist keine Exmatrikulationsbescheinigung notwendig, da für den vorherigen Studiengang keine Exmatrikulation erfolgt.)

Direkte Einschreibung in zulassungsfreie Bachelor-Studiengänge: Checkliste der einzureichenden Unterlagen

Zweitstudienbewerber*innen (Bewerber*innen, die bereits ein erstes grundständiges Studium in Deutschland abgeschlossen haben)

- Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses des Erststudiums mit Abschlussnote
- Exmatrikulationsbescheinigung

Bewerber*innen mit abgeschlossener Berufsausbildung

- Nachweis über einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung (z.B. IHK-Zeugnis, Gesellen- oder Meisterbrief)

Bewerber*innen für den Studiengang Maschinenbau, Mechatronik und Autonome Systeme oder Mechatronik plus

- Nachweis über ein Vorpraktikum/Ausbildung

Hinweise:

- Damit wir Sie endgültig in den von Ihnen gewünschten Studiengang einschreiben können, müssen Sie uns noch den Semesterbeitrag überweisen. Die Bankverbindung zur Zahlung des Semesterbeitrags können Sie der letzten Seite Ihres ausgedruckten Antrags auf Immatrikulation entnehmen. Bitte überweisen Sie umgehend das Geld und schicken einen Nachweis über die Zahlung des Semesterbeitrags (z. B. quittierter Einzahlungsbeleg, Ausdruck Online-Banking usw.) an die Hochschule.
- Auf der Grundlage der Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung (SKV.MV) müssen Sie für die Immatrikulation an der Hochschule Offenburg eine Krankenversicherung oder Befreiung von der Versicherungspflicht nachweisen. Ihr Versicherungsstatus bei der Krankenkasse (gesetzlich versichert oder befreit) wird von den gesetzlichen Krankenkassen den Hochschulen über ein elektronisches Meldeverfahren übermittelt. **Sie müssen daher direkt nach dem Antrag auf Immatrikulation mit Ihrer Krankenkasse Kontakt aufnehmen, damit Ihr Versicherungsstatus an die Hochschule Offenburg gemeldet wird.** Privatversicherte müssen sich ebenfalls bei einer gesetzlichen Krankenkasse melden und sich befreien lassen. Die Meldung dieser Befreiung durch eine gesetzliche Krankenkasse erfolgt ebenfalls auf elektronischem Weg. Für die Mitteilung des Versicherungsstatus an die Hochschule Offenburg benötigen die Krankenkassen ggf. unsere Absendernummer H0002509.

Eine Einschreibung in Ihren Studiengang kann erst dann erfolgen, wenn wir die Meldung der Krankenkasse erhalten haben.